

**DI
A**



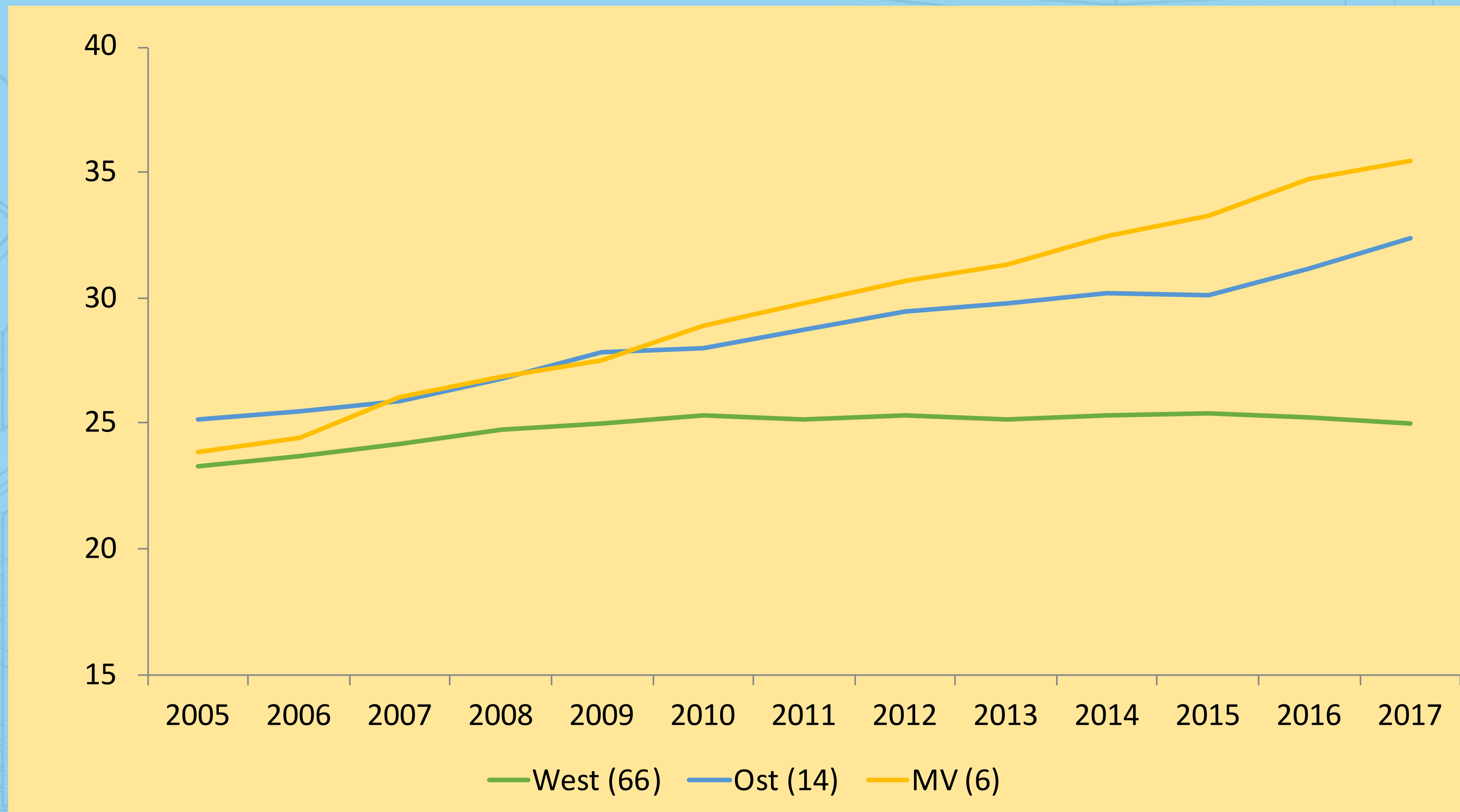
LOG
ZUKUNFT WOHNEN

„Wohnen im Quartier“

Minister Christian Pegel, Neubrandenburg, 11.11.2020

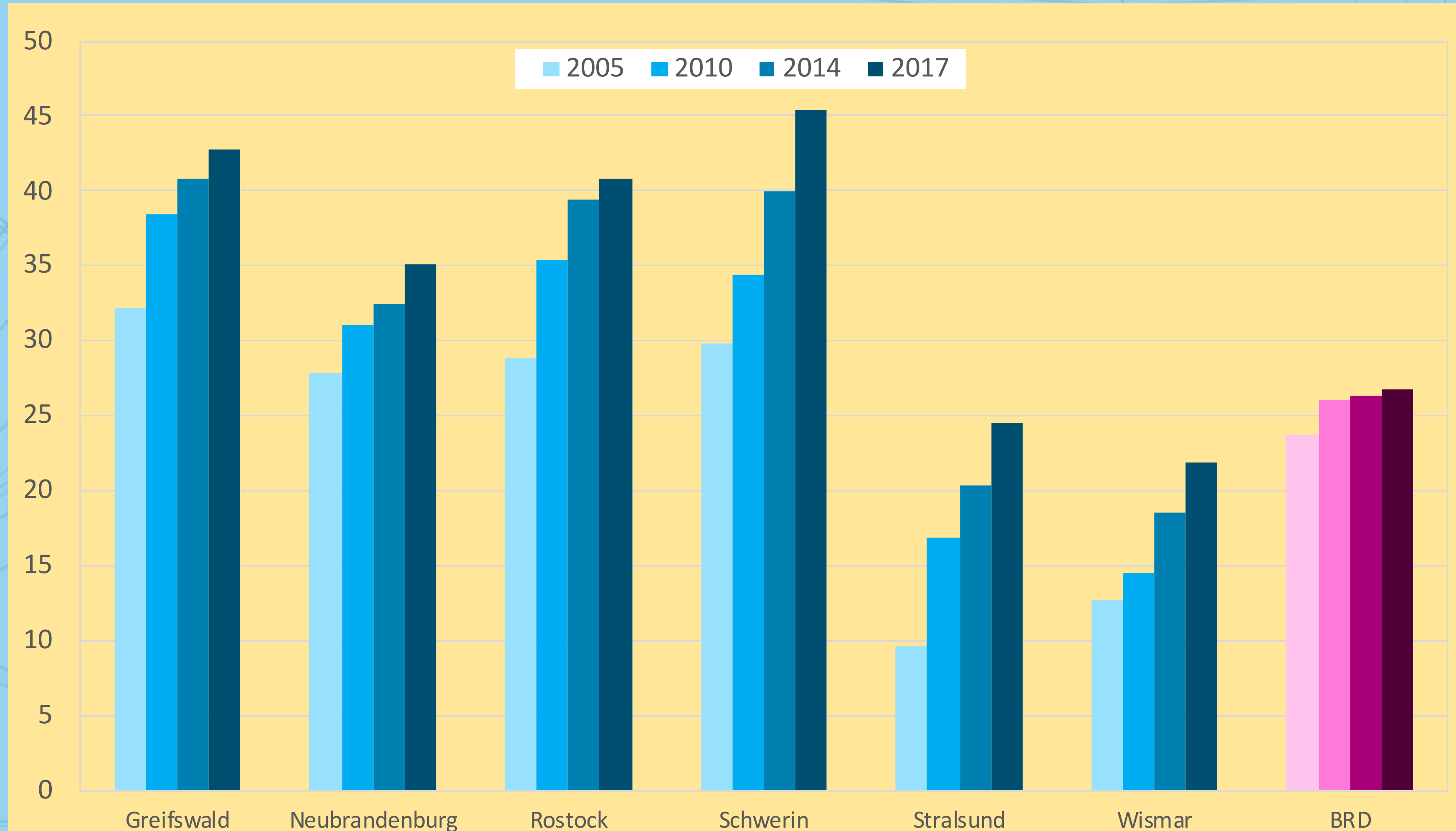


Herausforderungen Sozialer Segregation in den deutschen Städten



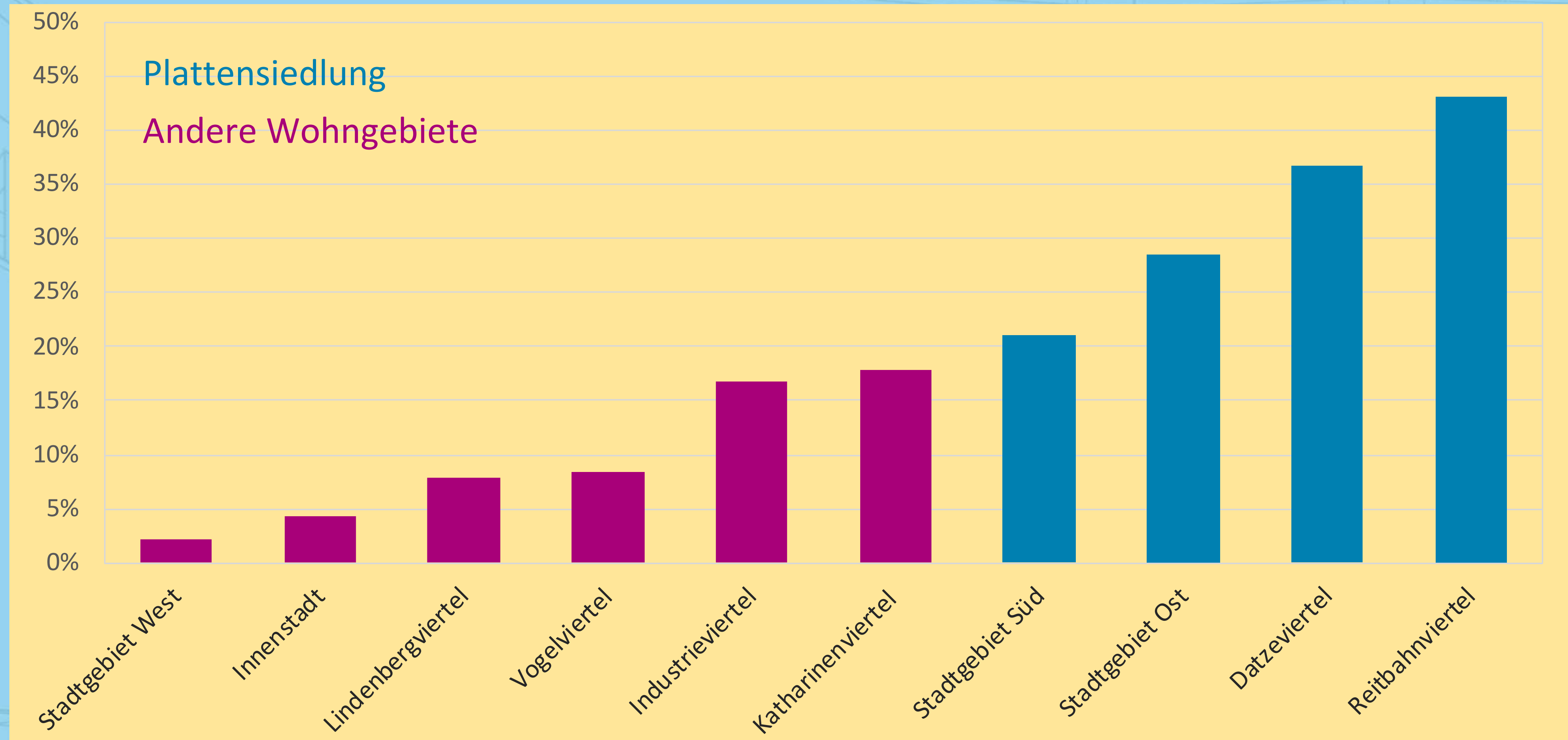


Herausforderungen Sozialer Segregation in M-V





Neubrandenburg: SGB-II-Quoten 2017 nach Stadtteilen, Sozialräumliche Spaltung in M-V





Maßnahmen

Dialog (-tour) mit den Kommunen zur Zukunft des Wohnens

Diskussion zur Rolle kommunaler Wohnungsunternehmen

Dynamisierung des Wohngeldes (Bund)

Identifizierung von Handlungsoptionen Sozial- und Wohnungsbaupolitik



Maßnahmen

Erarbeitung von Handlungsoptionen im Bereich Bildung

vorausschauende Liegenschaftspolitik, Stärkung Vorkaufsrecht u.a.

Prüfung von Baustandards und Digitalisierung Baugenehmigung

Wissenschaftliche Begleitung der Maßnahmen



Wohnraumförderung - Wohnungsbau Sozial

- auf die Zielgruppen der beiden Förderwege zugeschnittene Nettokaltmieten
- Förderung erfolgt durch die Bereitstellung von Zuschüssen (Anteilsfinanzierung) in den zentralen Orten

Belegenheitsgemeinde	höchstzulässige Miete (Netto-kalt) je m ² Wohnfläche monatlich im	
	Ersten Förderweg	Zweiten Förderweg
allgemein	6,00 €	6,80 €
Rostock, Greifswald	6,60 €	7,40 €

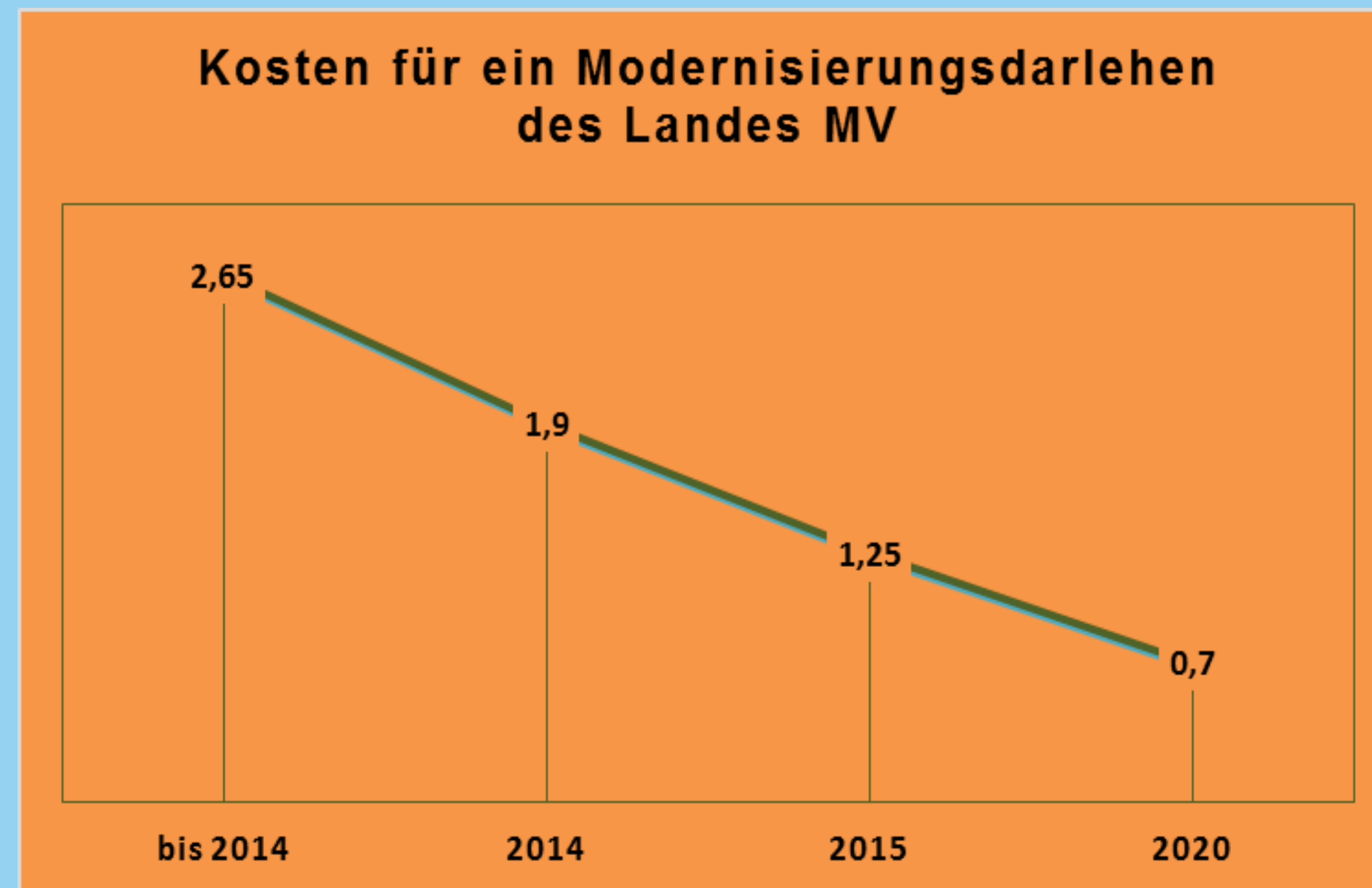
	Zuschusshöhe bei Schaffung von WE im	
	Ersten Förderweg	Zweiten Förderweg
je m ² Wohnfläche	850 €	700 €
Wohnungen für Rollstuhlnutzer	Einzelfallberechnung	
Personenaufzug je m ² Wohnfläche der erschlossenen WE	100 €	100 €



Wohnraumförderung Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen

Bereitgestellt werden Darlehen (0,7 % Zinsen, 3 % Tilgung) von bis zu 40 % bzw. für den Barrieren reduzierenden Umbau bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Ausnahme: barrierefreier Umbau – Festbetragsfinanzierung)

Fördergegenstand	max. Darlehenshöhe	zuwendungsfähige Ausgaben max.
allgemeine Modernisierung und Instandsetzung	12.000 EUR/WE	30.000 EUR/WE
Modernisierung und Instandsetzung in innerstädtische Altbauquartiere	43.200 EUR/WE	108.000 EUR/WE
Barrieren reduzierender Umbau	25.200 EUR/WE	42.000 EUR/WE
Balkonanbau/-ersatz	3.200 EUR/WE	8.000 EUR/WE
barrierefreier Umbau (Festbetragsfinanzierung)	43.000 EUR/WE	entfällt
Nachrüstung Personenaufzüge	60.000 EUR/Aufzug	150.000 EUR/WE





Wohnraumförderung Personenaufzüge, barrierearmes Wohnen und von selbst genutztem Wohneigentum

Personenaufzüge, barrierearmes Wohnen
Bereitgestellt werden Zuschüsse von jeweils bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei einem Maximalzuschuss von 59.400 € je Aufzug und 4.500 €/WE bei barrierefreiem Umbau selbst genutztem Wohnraums.

Modernisierung und Instandsetzung von selbst genutztem Wohneigentum:
Bereitgestellt werden Darlehen (0,7 % Zinsen, 3 % Tilgung) von bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Ausnahmen: Zusatzdarlehen und barrierefreier Umbau)

Fördergegenstand	max. Darlehenshöhe	zuwendungsfähige Ausgaben max.
Modernisierung und Instandsetzung von vor 1990 errichteten Wohnungen	20.000 EUR/WE	50.000 EUR/WE
- Zusatzdarlehen barrierearme Anpassungsmaßnahmen	15.000 EUR/WE	15.000 EUR/WE
- Kinderzusatzdarlehen	3.000 EUR/Kind	3.000 EUR/Kind
Modernisierung und Instandsetzung in innerstädtische Altbauquartiere	43.200 EUR/WE	108.000 EUR/WE
- Zusatzdarlehen wie vor		
barrierefreier Umbau (Festbetragsfinanzierung)	43.000 EUR/WE	entfällt

**DI
A
LOG**
ZUKUNFT WOHNEN



30 JAHRE Mecklenburg
Vorpommern 
MV tut gut.

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**

